



Gemeinde gesunde
gemeinde
Maria Rain

Protokoll

3. Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 13. Oktober 2022, Beginn 18:00^h Ende 20:40^h

im

Turnsaal der VS Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER
1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER
GV Christoph APPÉ
GV Alois Michael MIKSCH BSc
GR Stefan EBERDORFER
ErsatzGR Helmut APOUNIG
ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL
GR Martin GULDENSCHUH MSc
GR Hannes KASTRUN
GR Ing. Mario KASTRUN
GR Patrick LADINIG
GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER
GR Henriette MATIZ
GR DI (FH) Michael MISCHITZ
GR Alois MIKSCH sen.
GR Stefan POVODEN
ErsatzGR Christoph RUTTNIG
GR Mag. Anton SGAGA
GR Reinhold WEIß

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

2. Vzbgm. Robert MUSCHET
GR Andreas RUTTNIG
GR Siegfried GASSER

Sonstige Anwesende:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital bereitgestellt. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht er den Amtsleiter um die Präsentation des öGIG-Glasfaserprojektes.

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Es handelt sich beim Projektbetreiber um eine Tochtergesellschaft der Grazer Wechelseitigen. Sie hat die Aufgabe, Infrastruktur zu schaffen, offenbar um Geldmittel langfristig sicher anzulegen, eine Gewinnmaximierung ist lt. Auskunft der Agierenden nicht Ziel dieser Einrichtung.

Als Kosten kommen auf die einzelnen InteressentInnen 299,00/Anschluss und nach Baubeginn € 499,00/Anschluss zu, wobei sich die AnschlusswerberInnen verpflichten einen Vertrag mit einem Internetanbieter der Fa. öGIG abzuschließen, sonst kostet der Anschluss rund € 1000,00. Zu diesen Kosten kommen noch die evtl. nötigen Grabungsarbeiten auf dem Grundstück der AnschlusswerberInnen hinzu, diese sind im Anschlusspreis nicht enthalten und variieren je nach benötigter Leitungslänge bzw. Grabungsarbeiten.

Die Fa. öGIG ersucht die GemeinderätInnen als Multiplikatoren für dieses Projekt zu agieren und bietet dazu auch an eine Schulung zu machen, damit diese dann die Informationen an die Bevölkerung weitertragen können.

Es wird auch zwei Informationsabende geben, zu welchen separat via Instagramm und Homepage eingeladen wird.

Nach der Präsentation ersucht der Vorsitzende die Tagesordnung folgend zu ändern:

13.2. Bericht Bürgermeister, Auftragsvergabe Verfahrensbetreuung Generalplaner

Der ursprüngliche Punkt 13.2. Präsentation des Siegerprojekts rückt an die Stelle 13.3. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Herr ErsatzGR Christoph RUTTNIG sein Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters Franz RAGGER ab. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und trägt die Gelöbnisformel vor, welche durch Herrn Christoph RUTTNIG mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters, durch die Worte „Ich gelobe“ bekundet wird:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Nach der Angelobung ersucht der Vorsitzende, die Anwesenden wieder Platz zu nehmen.

1 Präsentation GLASFASERPROJEKT der Fa. öGIG in Maria Rain

Die Präsentation erfolgte bereits vor Eingang in die Tagesordnung durch AL Thomas SCHURIAN

2 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** GR Ing. Mario KASTRUN und GR DI. (FH) Michael MISCHITZ bestellt.

3 Bericht KONTROLLAUSSCHUSSSITZUNG 03/2022 (A-2022-1147-00687)

Da der Obmann verhindert ist, berichtet sein Stellvertreter, Hr. Patrick LADINIG aus der o.a. Kontrollausschusssitzung.

4 STRAßEN

4.1 Verordnung STRAßENNAME „Bahnstraße“ (A-2022-1147-00590)

Es handelt sich um die Wegparzelle von der L 101 in Richtung Park & Ride-Anlage der ÖBB. Inzwischen wurde auch das Sägewerk abgebrochen und entsteht dort eine neue Siedlung. Seit einiger Zeit wurde diese Straße bereits als Bahnstraße bezeichnet. Dies soll nun auch offiziell mit Verordnung geschehen.

Das Sägewerk hatte die Adresse Bahnhofstraße 11a, welche aber aufgrund der nunmehrigen Zufahrtssituation keinerlei Zusammenhang mit der Bahnhofstraße hat. Die neue Siedlung in diesem Bereich war Anlass, eine Straßenbezeichnung zu vergeben, denn die Zufahrtssituation würde niemanden darauf schließen lassen, dass dieser Bereich noch zur Gölttschacher Straße gehören könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Verordnung mit welcher ein Teil der Straße auf Parz. 725/1, KG 72191 Tshedram die Straßenbezeichnung „Bahnstraße“ erhält.

4.2 Verordnung STRAßENNAME „Mohnweg“ (A-2022-1147-00591)

Es handelt sich um die Wegparzelle wo die Fa. WOLF HAUS ihr Siedlungsprojekt abgewickelt hat. Bereits während der Bauphase wurde die Bezeichnung „Mohnweg“ gewählt, da sich die Straße im Bereich der Blumennamen für Straßen in Maria Rain befindet. Dies soll nun auch offiziell mit Verordnung geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Verordnung mit welcher die Straße auf Parz. 666/2, KG 72191 Tshedram die Straßenbezeichnung „Mohnweg“ erhält.

4.3 ÜBERNAHME eines Teilstücks (52m²) in das ÖFFENTLICHE GUT (A-2021-1147-00379)

Im Zuge einer Grundstücksteilung wurde der Grundeigentümer verpflichtet, das Teilstück 1 (52m²) ins öffentliche Gut zu übereignen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dass das Teilstück 1 mit 52m² lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Sammer&Sammer GZ 7915-2/22 vom 23.05.2022 dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – öffentlichem Gut Parz. 982, KG 72188 Toppelsdorf, zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg kosten- und lastenfrei übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert wird.

4.4 ÜBERNAHME von zwei Teilstücken (60 m²) in das ÖFFENTLICHE GUT (A-2021-1147-00272)

Im Zuge einer Grundstücksteilung wurde der Grundeigentümer verpflichtet, die Teilstücke (60 m²) ins öffentliche Gut zu übereignen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dass die Teilstücke 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Sammer&Sammer GZ 8046-1/22 vom 13.05.2022 dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – öffentlichem Gut Parz. 1018, KG 72188 Toppelsdorf, zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg kosten- und lastenfrei übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert werden.

4.5 OBIRBLICK – ÜBERNAHME ins ÖFFENTLICHE GUT, NAMENS GEBUNG (A-2022-1147-00557) und Förderung (A-2022-1147-00558)

Im Zuge des Siedlungsprojekts Gölttschach Nord wurde die Übernahme der Wegparzelle, sowie der dazugehörigen Anlagen für Wasser und Kanal sowie Oberflächenentwässerung in Aussicht gestellt, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind. Inzwischen ist die Straße errichtet worden, lediglich das Bankette ist noch nicht ordnungsgemäß ausgeführt und sollt dieser Vorbehalt in den Beschluss aufgenommen werden.

GR Mag. Anton SGAG fragt, wie die Kosten finanziert werden. Hierzu erläutert AL Thomas SCHURIAN, dass die Kosten von € 35.000 zu jeweils 50 % aus dem Wasser- und Kanalhaushalt bezahlt werden. Inzwischen sind bereits Anschlussbeiträge für die ersten Baubewilligungen beim Gemeindeamt eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dass die Parzellen 423/3 und 700/1 KG 72109 Gölttschach lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Kollenprat GR 20294 dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – öffentlichem Gut, zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg kosten- und lastenfrei übernommen und die Parzelle 423/3 KG 72109 Gölttschach als Verbindungsweg kategorisiert wird, nach Vollendung der 2. Bauphase und die Feststellung durch einen Sachverständigen der Gemeinde Maria Rain, dass die Straße baulich unversehrt geblieben ist.

Weiters werden e i n s t i m m i g die bestehenden Wasser- und Kanalleitungen, welche sich im öffentlichen Gut befinden und die Anlage für die Oberflächenentwässerung der Weganlage in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Für die Aufwendungen wird, vorbehaltlich des Abschlusses einer Förderungsvereinbarung, der Fa. MKM ProjektentwicklungsgmbH, vertreten durch GF Margit MALLEGG e i n s t i m m i g eine einmalige Förderung in Höhe von € 35.000,00 zuerkannt, welche nach Fertigstellung und Durchführung der grundbücherlichen Übereignung in das öffentliche Gut, ausbezahlt wird.

4.6 SANIERUNG UNTERTÖLLERN – (A-2022-1147-00667)

In Zusammenarbeit mit den ÖBB soll im Bereich von der Kreuzung Untertöllern (Brücke Richtung Angersbichl) bis zur Kreuzung Untertöllernstraße die Straße auf einer Länge von ca. 650 m saniert werden. Dieser Bereich ist schon sehr desolat, auch der überregionale Radweg führt über diesen Bereich.

Die Kosten für die Gemeinde würden rund € 181.100 betragen. Die Bedeckung soll zu 50 % aus KIG 2020-Mitteln und zu 50 % aus BZ i.R. aus 2022 erfolgen.

Die ÖBB stellen die Rechnung an die Gemeinde, weshalb ein Vertrag hierüber aufgesetzt wurde und zu beschließen wäre.

GV Mag. Anton SGAGA stellt die Frage, wie hoch der Anteil der ÖBB und Köttmannsdorf an den Gesamtkosten ist. Hierzu erläutert AL Thomas SCHURIAN, dass die Gesamtkosten ca. 215.000 EURO betragen dürften, rund € 40.000 davon tragen die ÖBB. Die Gemeinde Köttmannsdorf hat keine Verpflichtung zur Kostentragung, da es ein Übereinkommen über diesen Weg aus dem Jahre 1993 bezüglich der Asphaltierung gibt. Beschlossen wurde diese Vereinbarung in der GR-Sitzung vom 4.3.1993.

Zu den 9.2 % Verzugszinsen stellt GR Mag. Anton SGAGA fest, dass diese überhöht sind. AL Thomas SCHURIAN kann diesen Einwand jedoch entgegenhalten, dass diese Regelung nichtschlagend wird, weil bereits die KIG 2020-Mittel vor 2 Tagen auf unser Konto eingetroffen sind und somit einer Zahlung nichts mehr im Weg steht.

Bezüglich der Hinweise, dass die ÖBB diesen Weg für die Bauabwicklung nutzen müssen, stellt GR Mag. Anton SGAGA die Frage, ob die Kostentragung dann nicht höher sein müsste. Hierzu stellt AL Thomas SCHURIAN fest, dass diese Begründung verpflichtend im Vertrag aufgenommen werden musste, da sonst keinerlei Begründung eines Zuschusses durch die ÖBB gegeben wäre. Im Zuge der Bauarbeiten jedoch wurde die Straße nicht als Hauptzufahrt für die Baustelle im Bereich Lambichl genutzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Finanzierungsplan „Sanierung Straße Untertöllern“ Laufzeit 2020-2023 mit einem Gesamtvolumen von € 181.100, vorbehaltlich des positiven KIG-Antrags.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Vertrag, abgeschlossen zwischen den ÖBB und der Gemeinde Maria Rain, mit welchem die Sanierung der Straße Untertöllern auf einer Länge von rund 650m vereinbart wird.

5 KNG-Kärnten Netz GmbH u. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft – DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG Trafo- und Leitungsanlage auf Parzelle 674/1, KG 72191 Tschedram (A-2022-1147-00673)

Die KNG wird das 20 KV-Netz in Maria Rain umbauen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch der alte Trafo süd-westlich der Volksschule entfernt und soll dieser im Bereich des neuen Verkehrskonzeptes des Bildungscampus errichtet werden. Für die Errichtung des Trafos auf den betroffenen Grundstücken der Gemeinde hat die KNG einen Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Entschädigung beträgt einmalig € 1.735,92)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss der DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG für die Trafo- und Leitungsanlage auf Parzelle 674/1, KG 72191 Tschedram zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Gemeinde Maria Rain. Die Entschädigungssumme wird lt. Berechnung mit € 1.735,92 festgesetzt.

Zum folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Alois MIKSCH als befangen.

6 TARIFE SCHNEEPFLÜGER Saison 2022/2023 (A-2022-1147-00568)

Im Jahr 2016 wurden letztmalig die Tarife überarbeitet. Nunmehr wurde aufgrund der Steigerungen eine Neuberechnung vorgenommen (+21,8%), welche folgende Tarife vorsieht inkl. Mannstunde, Gewerbebeitrag und SV-Beitrag sowie 20% USt. (gerundet auf ganze €)

LUTSCHOUNIG Christian	€ 108,00
EGGER Roland	€ 123,00
WOATH Gerald	€ 106,00
MIKSCH Alois	€ 90,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , ab der Wintersaison 2022/2023 folgende Stundentarife inkl. aller Steuern und Abgaben für den Winterdienst zu Auszahlung zu bringen:

<i>Lutschounig Christian</i>	<i>€ 108,00</i>
<i>Egger Roland</i>	<i>€ 123,00</i>
<i>Woth Gerald</i>	<i>€ 106,00</i>
<i>Miksch Alois</i>	<i>€ 90,00</i>

Nach Abschluss des Tagesordnungspunkts nimm GR Alois MIKSCH wider an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

7 KATASTROPHENSCHÄDEN 2020 – Nachbedeckung

Im Zuge der Katastrophenschäden gab es für die weitreichenderen Belastungen eine zusätzliche Unterstützung (BZ a.R.) seitens des Landes. Nach Abzug aller Unterstützungen aus dem Katastrophenfonds sind seitens der Gemeinde Kosten in Höhe von € 43.000,00 zu bedecken. Dies soll aus BZ i.R. aus 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Mehraufwand für die KATASTROPHENSCHÄDEN 2020 in Höhe von € 43.000,00 mittels BZ i.R aus 2022 zu bedecken und das Vorhaben dann als ausfinanziert abzuschließen.

8 NEUERSTELLUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – Bedeckung der Mehrkosten (A-2016-1147-00043)

Bereits im Jahr 2019 (GR-Sitzung vom 22.02.2019) wurden die damaligen Mehrkosten von rund € 30.000,00 zur Kenntnis genommen. Nach der Endabrechnung hat sich gezeigt, dass nunmehr Mehrkosten von € 8.725,03 noch nicht bedeckt sind.

Diese sollen aus BZ-Mitteln aus 2020 bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die restlichen Mehrkosten in Höhe von € 8.725,03 durch BZ-Mittel aus 2020 zu bedecken und das Vorhaben dann als ausfinanziert abzuschließen.

9 ANKAUF SCHULBUS – Finanzierungsplanänderung (A-2019-1147-00073)

Im Jahr 2019 wurde das Projekt begonnen. Inzwischen hat sich die Fa. Opel komplett aus diesem Geschäftssegment zurückgezogen und wir waren gezwungen Alternativen zu finden. Aufgrund der Lieferengpässe und der Krisen war die Auswahlmöglichkeit sehr eingeschränkt zumal Opel, Peugeot, Nissan und Renault auf die gleiche Plattform setzten und nicht im Stande waren Dieselmotoren der Kategorie 6 zu produzieren. Die Fa. Atos blieb als einzige über und konnte ein Angebot legen.

Die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Angebot der Fa. Opel lagen aber höher. Inzwischen wurde der Schulbus angeschafft, denn der alte Bus hätte keine Zulassung mehr bekommen.

Die Kosten von insgesamt € 71.700 werden durch BZ i.R aus 2019 und 2020 bedeckt, zusätzlich wird der Rest aus dem Strukturfonds 2021 in Höhe von € 23.500 bedeckt.

GR Anton SGAGA stellt die Frage, wann der Bus geliefert wurde. AL Thomas SCHURIAN teilt mit, dass dieser im Jänner 2022 von der Fa. ATOS geliefert wurde. Bis dahin haben wir einen kostenlosen Leihwagen der Fa. ATOS genutzt, da der alte Bus keine Zulassung mehr erhalten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Änderung des Investitions- und Finanzierungsplans „ANKAUF SCHULBUS“

von ursprünglich € 48.200 auf € 71.700 und Bedeckung der Mehrkosten in Höhe von € 23.500 aus Mitteln des Strukturfonds.

10 ERRICHTUNG eines SALZSILOS für den Bauhof (A-2019-1147-00473)

Der bestehende Salzsilo wurde überprüft und festgestellt, dass dieser bereits sanierungsbedürftig ist. Nunmehr wurde das Thema im Zuge des Gemeindebesuchs von LR *FELLNER* besprochen und hat dieser eine 50 % Finanzierung mittels BZ a.R. zugesagt. Mit den Mitarbeitern des Bauhofs wurde erarbeitet, dass es zielführend wäre, einen größeren Silo anzuschaffen, da der alte genau Platz für eine Lieferung Salz hat. Dies hat den Nachteil, dass erst wieder nachgefüllt werden kann, wenn der Silo komplett leer war. Bei Lieferverzögerungen war dann die Salzstreuung nur mehr eingeschränkt möglich und musste aufwendig alternativ Salz beschafft werden.

Bei der Fa. *LIST* wurde eine Anfrage für einen größeren Silo gestellt. Der Nächstgrößere hat 40 m³ Fassungsvermögen, es wurde aber seitens der Lieferfirma empfohlen überhaupt einen 50 m³ Silo zu nehmen, dieser kann zwei komplette Lieferungen aufnehmen. Es käme so auch nicht mehr zu einem Engpass, wenn viel Salz gestreut werden muss.

Das Angebot der Fa. *LIST* für die Lieferung des Silos beträgt rund € 61.000,00 EURO. Hinzu kommen noch die Kosten für Baumeisterarbeiten zur Fundamenterrichtung bzw. Abbruch des bestehenden Fundaments. Die Anfrage an das Büro LR *FELLNER* hat ergeben, dass BZ a.R. in Höhe von € 34.700 zu erwarten sind. Die Gesamtkosten von € 69.500 sollen zusätzlich mit BZ i.R. aus 2022 (€ 15.000) und 2023 (€ 19.800) bedeckt werden.

GR Mag. Anton SGAGA stellt zu dem Projekt fest, dass es vernünftig ist, den größeren Silo anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Finanzierungsplan „Salzsilo 2022“ mit einem Gesamtvolumen von € 69.500, bedeckt mittels BZ i.R. in Höhe von € 34.800 vorbehaltlich der Zusage für BZ a.R. in Höhe von € 34.700 sowie den Ankauf und die Errichtung eines Salzsilos mit 50 m³ Fassungsvermögen zum Gesamtpreis (Silo inkl. Baumeisterarbeiten und Entsorgung des alten Silos) von € 69.500 bei der Fa. List Salz GmbH.

11 PFARRE Maria Rain, HAUS der BEGEGNUNG – FÖRDERUNG (A-2022-1147-00389)

Im Zuge des Gemeindebesuchs von LR *FELLNER* sagte dieser zu, BZ a.R. in Höhe von € 150.000 für das Haus der Begegnung bereit zu stellen, wenn die Gemeinde ebenfalls mindestens € 100.000 zur Verfügung stelle. Voraussetzung für die Förderung ist, dass auch die Gemeinde und Vereine bei Bedarf das Haus der Begegnung als Veranstaltungsort nutzen dürfen.

Aus diesem Grund wurde auch ein Entwurf einer Förderungsvereinbarung seitens des Gemeindeamts erstellt.

Die Förderung soll folgend zur Auszahlung gebracht werden:

2022 € 175.000 bestehend aus € 150.000 BZ a.R. und € 25.000 BZ i.R. 2022
2023 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2023
2024 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2024
2025 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2025

Aufgrund der Anfrage von GR Mag. Anton SGAGA, bezüglich der Auszahlung und dem Risiko, dass das Vorhaben dann doch nicht errichtet wird, stellt AL Thomas SCHURIAN fest, dass in der Förderungsvereinbarung die Sicherstellung enthalten ist, dass die Mittel zurückgezahlt werden müssen, wenn es nicht zur Errichtung des ggst. Vorhabens kommt, deshalb ist auch die Förderungsvereinbarung verpflichtend abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Finanzierungsplan Pfarre Maria Rain „HAUS der BEGEGNUNG“ mit einem Gesamtvolumen von € 250.000, vorbehaltlich des Abschlusses einer Förderungsvereinbarung und der Zusage der BZ a.R. sowie die Förderung des Projekts der Pfarre Maria Rain „HAUS der BEGEGNUNG“ mit einem Gesamtvolumen von € 250.000,00 unter folgenden Auszahlungsmodalitäten:

*2022 € 175.000 bestehend aus € 150.000 BZ a.R. und € 25.000 BZ i.R. 2022
2023 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2023
2024 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2024
2025 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2025*

12 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2022 (BUD-20211147-00004) und MEIFP 2022-2026 (BUD-20211147-00003)

Der Vorsitzende ersucht AL Thomas SCHURIAN den NVA kurz zu erläutern. GV Mag. Anton SGAGA findet die finanzielle Entwicklung im NVA positiv und dass es der Gemeinde gelungen ist, doch einiges an Vorhaben zu finanzieren. Bezüglich der Erhöhung des Beitrags zum Sozialhilfverband stellt Bgm. Franz RAGGER fest, dass diese vorerst bis 31.12.2022 beschränkt ist. Derzeit ist einiges in Ausarbeitung und in Verhandlung mit dem Land.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags vom 26.09.2022 für das Haushaltsjahr 2022, zum Beschluss dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Entwurf der mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2022-2026 (MEIFP 2022-2026) vom 26.09.2022.

13 BILDUNGSCAMPUS

13.1 VERKEHRSKONZEPT - Finanzierungsplanänderung (A-2022-1147-00512)

Bereits am 14.07.2022 wurde der Finanzierungsplan beschlossen. Damals wurde die Finanzierung zu 100 % aus KIG 2020 Mitteln vorgesehen, leider jedoch ist es nicht so einfach, denn es werden lediglich max. 50 % eines Projektes mit diesen Mitteln gefördert. Aufgrund des Umstandes wurde der FinPlan umgeändert. Das Gesamtvolumen bleibt mit € 362.200 gleich, die Bedeckung ändert sich folgend:

181.100 aus KIG 2020 Mittel für Schulbau, € 90.800 aus 2. Ktn. Gemeindehilfspaket und € 90.300 aus BZ i.R. 2022.

GV Alois Michael MIKSCH fragt an, wie sicher die Kostenschätzung den sei. Hierzu wird festgestellt, dass diese vom Verkehrsplaner vorgelegt wurde. Es wurden lt. AL Thomas SCHURIAN auch noch Kosten für die Abwicklung des Vorhabens eingebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Änderung des Finanzierungsplans „Bildungscampus – Verkehrskonzept“ mit einem Gesamtvolumen von € 362.200 bedeckt mit € 181.100 aus KIG 2020 Mittel

13.2 Bericht Bürgermeister, Auftragsvergabe Verfahrensbetreuung Generalplaner (A-2021-1147-00780)

Mit der Verfahrensbetreuung für die Findung des Generalplaners wurde u.a. das Büro 3KANT, DI. Schwarz beauftragt. Das ursprüngliche Angebot von März 2021 betrug € 11.588,25 netto. Durch die zahlreichen Änderungen des Verfahrens und damit verbundene Anforderungen hat sich der Aufwand für das Büro stark erhöht, weshalb ein neues Angebot am 15.9.2022 mit einem Betrag von € 19.661,86 gestellt wurde. Aufgrund des Umstandes, dass bereits vor dem Gemeinderat eine abschließende Besprechung am vergangenen Montag (10.10.2022) stattgefunden hat, und die Teilnahme von DI. Schwarz an die Beauftragung geknüpft wurde, hat Bgm. Franz RAGGER im Rahmen einer dringenden Verfügung den Auftrag an das Büro 3Kant lt. Angebot 138_01 vom 15.9.2022 erteilt.

Der Bericht wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunkts unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 15 Minuten, bis 19:15h sodass sich die Anwesenden InteressentInnen die Planunterlagen ansehen können.

13.3 PRÄSENTATION des SIEGERPROJEKTES

Der Vorsitzende begrüßt die Planer DI. Rappauer (Projektleiter OKZT), Arch. Thurner (Planer), DI. Polt (Verkehrsplaner), DI. Schwarz (3KANT) sowie die InteressentInnen für das Projekt und bittet den Architekten, das Projekt zu erläutern. Gleichzeitig soll auch das Verkehrskonzept und die damit verbundenen Änderungen der Zufahrtssituation vorgestellt werden.

Wesentlicher Kritikpunkt betraf vor allem das Verkehrskonzept und die Zufahrt zu den Parkplätzen über den Birkenweg. Der anwesende Planer wird sich die Situation nochmals ansehen und einen weiteren Vorschlag dazu machen, sodass es nicht zu einer Verschärfung der Verkehrssituation entlang des Birkenwegs kommt.

Hinsichtlich der verwendeten Mineralwoll-Dämmung äußert ein Elternteil Bedenken bezüglich der Staubbelastung der Kinder während der Arbeiten. Hierzu entgegnet Arch. Thurner, dass bei den fraglichen Arbeiten größte Sorgfalt und Rücksicht auf die Kinder genommen wird, in der Vergangenheit hat er schon mehrere Schul-Projekte abgewickelt, die alle ohne Zwischenfälle verlaufen sind.

Bezüglich der unmittelbar an den Spielplatz des Kindergartens heranreichende Baustelle wird auch festgestellt, dass als Alternative auch der vorhandene Sportplatz dafür herangezogen werden kann (lt. 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER). Auch der Bereich, in welchem jetzt die Container und Materiallagerstätten vorhanden sind, kann für den Kindergarten als Spielfläche genutzt werden.

Bezüglich des Raumprogramms wurde seitens des anwesenden Direktors sowie seiner Vertretung angeregt, das Raumprogramm zu erweitern, damit auch Klassenteilungen für den geteilten Unterricht möglich werden. Hierzu wurde seitens des Architekten und des Vorsitzenden erklärt, dass das vorliegende Raumprogramm mit dem Schulbaufonds bereits abgesprochen wurde und zusätzliche Räume nicht mehr geschaffen werden können. Für eventuelle Klassenteilungen stehen aber sowohl die vorhandenen GTS-Gruppen, als auch die Bibliothek, der Gruppenraum im Obergeschoss sowie die Räumlichkeiten der Musikschule zur Verfügung. Es sind ausreichend Räume vorhanden, der Luxus, jeder Klasse zwei Räume zur Verfügung zu stellen, welche dann lediglich ein paar Stunden am Tag genutzt werden ist leider nicht möglich. Die Schulkonzepte gehen davon aus, dass der gesamte Schulbereich für eine Nutzung herangezogen wird, das gesamte Schulgebäude bespielt wird.

Bezüglich der Parkplätze für die KiTa und den KiGa wird angeregt, dass evtl. entlang der Zufahrt zum Bauhof Parkplatzflächen vorgesehen werden sollten.

Seitens der Anwesenden wird als ehrgeiziges Ziel, die Fertigstellung des Vorhabens mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ins Auge gefasst.

Nach Abschluss der Präsentationen und erschöpfender Behandlung zahlreicher Fragen, ersucht der Vorsitzende die BesucherInnen den Turnsaal zu verlassen um in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen zu können.

Die Pläne und Unterlagen werden aus dem Turnsaal in den Gang gestellt, damit sich die InteressentInnen mit den Planern gemeinsam über das Projekt weiter informieren und austauschen können.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Mario *KASTRUN*

GR DI. (FH) Michael *MISCHITZ*